

Gefährdungseinschätzung

Nach Ablöschen des Schadenfeuers und Abkühlung des Brandgutes hat sich ein Teil der Verbrennungsprodukte als Ruß- bzw. Rauchniederschlag auf Ihre Räume und deren Einrichtung verteilt. Ruß und angebrannte oder verkohlte Materialien (sog. Brandrückstände) können giftige und reizende Stoffe enthalten. Deren Zusammensetzung und jeweilige Konzentration ist abhängig von der Art und Menge des verbrannten Gutes, vom Brandverlauf und von der Abführung der Rauchgase.

Auch wenn Schadstoffe gebildet wurden, bedeutet dies noch keine unmittelbare Gefährdung. Im Brandfall gebildete Schadstoffe sind in der Regel so stark an Ruß gebunden, daß eine Aufnahme über die Haut bei einer möglichen Beschmutzung kaum erfolgen kann.

Die Erfahrungen aus vielen Brandschäden haben gezeigt, dass brandbedingte Schadstoffe nur dort nachweisbar waren, wo auch optisch deutlich wahrnehmbare Brandverschmutzungen vorlagen. Mit der Entfernung der brandbedingten Verschmutzung sind in der Regel auch die Schadstoffe beseitigt.

Bis zur endgültigen Sanierung wird in der Regel ein mehr oder weniger intensiver Brandgeruch auftreten. Eine gesundheitliche Gefährdung ist hierdurch normalerweise nicht zu erwarten. Dennoch sollten Sie - schon um sich vor ausdünstenden, reizenden Stoffen zu schützen - die folgenden Hinweise beachten:

Erste Maßnahmen

Betreten Sie die Brandstelle frühestens eine Stunde nach Ablöschen des Feuers und nach ausreichender Durchlüftung. Sorgen Sie dafür, dass keine Brandverschmutzungen in nicht vom Brand betroffene Bereiche verschleppt werden können. Decken Sie zu diesem Zweck rußbedeckte Flächen im Gehbereich mit Folien ab und legen Sie im Übergangsbereich vor die nicht betroffenen Bereiche nasse Tücher zum Schuheabtreten aus.

Bei Vorhandensein von Klima- bzw. Lüftungsanlagen sollten diese nach einem Brand erst dann wieder in Betrieb gehen, wenn sie von einem Fachmann überprüft und ggf. gereinigt worden sind.

Reinigung und Sanierung

Reinigungsarbeiten in Wohnbereichen, bei denen nur relativ kleine Mengen verbrannt sind (z.B.: Papierkorbbrand, Kochstellenbrand, Brand eines Kerzengestecks oder sonstige Brände mit geringfügiger Brandverschmutzung), können ohne Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen mit handelsüblichen Mitteln (Gummihandschuhe, Haushaltsreiniger) durchgeführt werden.

Darüber hinausgehende Reinigungs- und Sanierungstätigkeiten können unter Einhaltung der nachstehend empfohlenen Schutzmaßnahmen von Fachfirmen, aber auch vom Brandgeschädigten selbst vorgenommen werden. Wie bei den Erstmaßnahmen ist auch hier darauf zu achten, daß keine Brandverschmutzungen aus Brandrückständen in nicht vom Brand betroffene Bereiche verschleppt werden und kein Staub aufgewirbelt wird.

Die nachfolgend aufgeführten Schutzvorkehrungen sind von Fachfirmen einzuhalten, sollten aber dringsten auch von Brandgeschädigten, die selbst die Reinigungs- und Sanierungsarbeiten durchführen wollen, zu ihrem eigenen Schutz beachtet werden:

- **Einmal-Anzüge** Kategorie III, Typ 5+6
- **Einweg-Atmenschutzmasken** Typ FFP3
- **Gummistiefel**
- **Schutzhandschuhe** aus Leder-/Textilkombination für Trockenarbeiten
- **Gummihandschuhe** für Nassarbeiten.

Handschuhe und Einmalanzüge verbleiben im Schadenbereich und können mehrfach verwendet werden, wenn ihr Zustand dies zulässt. Einweg-Atmenschutzmasken werden nur einmal getragen. Nach dem Verlassen des Schadenbereiches ist unmittelbar eine gründliche Körperreinigung (Duschen) vorzunehmen.

Schutzausrüstung

Sofern Sie selbst Reinigungs- und Aufräumungsarbeiten durchführen, sollten Sie sich entsprechende Schutzkleidung in der oben aufgeführten Qualität z.B.: in Fachfirmen oder bei Baumärkten besorgen.

Entsorgung

Schon bei den Aufräumungsarbeiten sollte auf getrennte bzw. gemeinsam zu erfassende, zu verwertende oder zu behandelnde Abfallarten geachtet werden. Ziel dieser vorbereitenden Entsorgungsmaßnahmen ist es, die Brandrückstände den entsorgungspflichtigen Körperschaften oder Dritten so für den Abtransport zur Entsorgung bereitzustellen, dass ein möglichst großer Anteil verwertet werden kann.

Eine Trennung sollte erfolgen in:

- **Holz**
- **Elektrogeräte**
- **Schrott**
- **Sperrmüll**
- **Restmüll**
- **Bauschutt**
- **organische Stoffe (z.B.: Heu, Stroh)**
- **Schadstoffe (Sondermüll)**

Arznei- und Lebensmittel, die offen gelagert, deren Verpackung vom Brandrauch belegt, oder die von der Wärme betroffen wurden, müssen entsorgt werden.

Brennbare Bestandteile (verkohlte Kunststoffprodukte, Holz, Teppiche, Tapeten und Rückstände aus den Reinigungsmaßnahmen) können in der Regel der Hausmüllentsorgung zugeführt werden. Sonderabfälle wie z.B. Farben, Lacke, Lösungsmittel oder Batterien sollten über spezielle Fachfirmen entsorgt werden. Wo sichtbar größere Mengen PVC oder andere chlororganische Stoffe enthaltende Materialien verbrannt bzw. verschwelt sind, sollte der Entsorgungsweg von der zuständigen Abfall- bzw. Umweltbehörde festgelegt werden.

Asbesthaltige Zementfaserplatten

Asbesthaltige Zementfaserplatten dürfen nur von ausgewiesenen Fachfirmen entsorgt werden. Adressen dieser Firmen entnehmen Sie bitte aus den Branchenverzeichnissen.

Heu und Stroh aus landwirtschaftlichen Anwesen

Durchnässtes Heu und Stroh ohne Verunreinigungen kann nach Rücksprache ggf. auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht werden. Angebranntes und angekohltes Heu und Stroh muss in der Regel entsorgt werden.

Für Ihre Rückfragen:

- **zur Brandschadenbeseitigung**
- **für detaillierte Auskünfte zur Entsorgung der getrennten Brandgüter**
- **der Adressen von Deponien**

stehen Ihnen folgende Ämter zur Verfügung:

Landratsamt Ravensburg

Tel: 07 51 / 85 - 0 Zentrale

Abfallwirtschaftsamt

Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg

Tel: 07 51 / 85 - 2300 od. - 2324

Landwirtschaftsamt

Frauenstraße 4, 88212 Ravensburg

Tel: 07 51 / 85 - 6010

Bau- und Gewerbeamt (zum Abfallrecht)

Gartenstraße 107, 88212 Ravensburg

Tel: 07 51 / 85 - 4153 od. - 4154

Umweltamt (zum Bodenschutz)

Gartenstraße 107, 88212 Ravensburg

Tel: 07 51 / 85 - 4212

Weitere Ansprechpartner können sein:

- Ihr zuständiges **Bürgermeisteramt**
- Ihr zuständiges **Stromversorgungsunternehmen**
- Ihr zuständiges **Gasversorgungsunternehmen**
- Ihre örtliche **Feuerwehr**

! Vergessen Sie auf keinen Fall Ihren Wohngebäude- und Hausratversicherer zeitnah zu informieren !

Umgang mit kalten Brandstellen

Information an brandgeschädigte Haushalte im Landkreis Ravensburg

Liebe Mitbürgerin, lieber Mitbürger,

ein Brand in Ihrer Wohnung / Ihrem Haus konnte gelöscht werden. Zurückgeblieben sind Ruß und angebrannte oder verkohlte Einrichtungsgegenstände, Teppiche, Tapeten, Geräte, Elektrokabel und evtl. Bauschutt.

Mit dieser Empfehlung wollen wir Ihnen eine Orientierungshilfe für den Umgang mit der erkalteten Brandstelle geben. Es werden Maßnahmen für die Brandschadensanierung aufgezeigt und auf die Grundzüge einer sachgerechten Aufräumung und Entschuttung der Schadenstelle hingewiesen.

Nutzen Sie auf jeden Fall die Erfahrung und Hilfe Ihres Wohngebäude- bzw. Hausratversicherers und melden Sie diesem unmittelbar den eingetretenen Schaden. Bitte denken Sie daran, alle weiteren Maßnahmen mit Ihrer Hausverwaltung bzw. Ihrem Vermieter und dem Versicherer abzustimmen, um mögliche Nachteile bei der Schadenregulierung zu vermeiden.